

Inklusion JA Sparversion NEIN

An den Schulausschuss,
wir begrüßen ausdrücklich, dass nun auch in Hamburg der Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schulalltag Anwendung finden soll. Uns liegt erfolgreiche Inklusion wirklich am Herzen. **Deshalb fordern wir, dass flächendeckend ausreichend Ressourcen (Räume und Personal) bereit gestellt werden, welche sich an den überregional als positiv bewerteten Hamburger IR-Schulen ausrichten. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass die vom Senat geplante Ausstattung der Regelschulen niemals ausreichen kann und das Modell der Inklusion unter diesen Bedingungen scheitern muss.**

Name, Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift

Die Unterschriftenlisten werden dem Schulausschuss bei ihrer nächsten Sitzung übergeben.

Bitte senden Sie die Listen bis spätestens Freitag, 18 Mai 2012 an den Elternrat der Louise-Schroeder-Schule, Thedestraße 100, 22767 Hamburg

Weitere Informationen und Stellungnahmen finden Sie auch unter www.louise-schroeder-schule.hamburg.de im Menü → **Elternecke**

v.i.S.d.P.: Elternrat der Louise-Schroeder-Schule

Kontakt: elternrat@louise-schroeder-schule-hh.de

Inklusion – was bedeutet das?

Gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Förderbedarf. Mit dem neu gestalteten § 12 im Hamburgischen Schulgesetz erhalten Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht zu wählen, ob ihr Kind in einer allgemeinen Schule oder in einer Sonderschule unterrichtet und gefördert werden soll. Bereits zu Beginn des Schuljahrs 2010/11 konnten Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 12 Hamburgisches Schulgesetz zum ersten Mal wählen, ob sie ihr Kind in den Jahrgängen 1 und 5 in einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule einschulen. In diesem Jahr wächst diese Regelung nun auf, so dass zu Beginn des Schuljahres 2011/12 die Wahlfreiheit bereits für die Jahrgänge 1, 2, 5 und 6 gilt. Und auch in allen anderen Jahrgängen wird kein Kind mehr gegen den Willen der Sorgeberechtigten in eine Sonderschule umgeschult. Damit setzt Hamburg die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. Maßnahmen gegen Ausgrenzungen konsequent um.

Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion?

Bei der Integration, seit vielen Jahren in Hamburg durch Integrationsklassen, integrative Regelklassen und Förderung durch die beiden Integrativen Förderzentren angeboten, werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Unterstützung durch Sonder- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen in die bestehende Schulstruktur integriert. Auf dem Weg zur Inklusion wird eine systematische Veränderung der Bildungssituation angestrebt, sodass allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ermöglicht wird, je nach ihren individuellen Bedürfnissen und Neigungen gemeinsam zu lernen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf durch Diagnostik, Beratung, vorbeugende Maßnahmen, individuelle Förderung und zeitlich befristete spezielle Bildungsangebote eine zusätzliche Unterstützung innerhalb des allgemeinen Unterrichts erhalten, um zur für sie bestmöglichen Aktivität und Teilhabe zu kommen.

Quelle: Elternratgeber: Wir reden mit